Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 15 (1900)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts. inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco an den kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XV. Jahrgang. Nr. 8. 1. August 1900.

Inhalt: 1. Erziehungsratsbeschluss betreffend Erteilung von staatlichen Besoldungszulagen. — 2. Mitteilung betreffend Ausrichtung der staatlichen Besoldung der Arbeitslehrerinnen. — 3. Zirkular an die Gemeinde- und Sekundarschulpflegen betreffend die Übernahme der Kosten der Stellvertretung von Volksschullehrern durch den Staat. — 4. Kreisschreiben an die Primar- und Sekundarschulpflegen betreffend die Anschaffung von Turngeräten für den militärischen Vorunterricht. — 5. Rechenlehrmittel für die VII. und VIII. Klasse. — 6. Erziehungsratsbeschluss betreffend § 5 des Reglements betreffend die Diplomprüfung für das höhere Lehramt in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern. — 7. Kapitelspräsidenten. — 8. Kleinere Mitteilungen. — 9. Inserate.
Beilage: Gesetze und Verordnungen, neue Folge pag. 541—556.

Erziehungsratsbeschluss betreffend Erteilung von staatl. Besoldungszulagen.

Betreffend die Erteilung von staatlichen Besoldungszulagen gemäss § 76 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 werden vom Erziehungsrate folgende Grundsätze

festgestellt:

1. Besoldungszulagen, welche bis jetzt ohne eingegangene Verpflichtung des Lehrers ausgerichtet wurden, werden vom 1. Mai 1900, bezw. vom Datum ihres Ablaufes an, ohne weiteres auf Grundlage und gemäss den Bestimmungen des neuen Gesetzes verabfolgt.

2. Für die Verabreichung von Besoldungszulagen, welche bis jetzt schon mit eingegangener Verpflichtung des Lehrers zu mehrjährigem Verbleiben an der betreffenden Lehrstelle verbunden waren, gelten folgende Grundsätze:

a) War die betreffende Verpflichtung am 1. Mai 1900 noch nicht abgelaufen, so wird die Zulage von diesem Zeitpunkte an mit 200 Fr. ausgerichtet;

b) nach Ablauf der Verpflichtungszeit treten die betreffenden Lehrer gegen eine weitere Verpflichtung von 3 Jahren in den Genuss der nächst höhern Besoldungszulage, d. h. sie erhalten 300 Fr.

3. Lehrer, deren Verpflichtung vor 1. Mai 1900 abgelaufen, jedoch nicht erneuert worden ist, treten vom 1. Mai 1900 an in den Genuss der auf die bisherige nächstfolgenden höheren Besoldungszulage, wenn sie sich verpflichten, vom genannten Zeitpunkte an 3 weitere Jahre an der betreffenden Schule zu bleiben.

4. Im übrigen soll die Ausführung von § 76 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 in der Weise geschehen, dass in keinem Fall bereits bestehende staatliche Besoldungszulagen eine Verminderung erfahren.

5. Die Verabfolgung neuer Besoldungszulagen hat ein Gesuch der betreffenden Schulpflege und die Empfehlung desselben durch den Erziehungsrat zur Voraussetzung

Zürich, den 18. Juli 1900.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *A. Huber.*

Mitteilung an die Primar- und Sekundarschulpflegen für sich und zu handen der Arbeitslehrerinnen.

§ 41 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 lautet: „Die Jahresbesoldung der Arbeitslehrerinnen be„trägt für die wöchentliche Stunde mindestens 40 Franken. „Sie steigt nach je fünf Dienstjahren bis zum zwanzigsten „Dienstjahre um fünf Franken für die wöchentliche Stunde.“ § 77 des Gesetzes bestimmt im fernern: „Der Staat trägt „zwei Drittel der gesetzlichen Besoldung der Arbeitslehrer„innen. Die Alterszulagen werden vierteljährlich vom Staate „ausgerichtet.“ In Ausführung dieser Bestimmungen und unter Bezugnahme auf § 87 des Volksschulgesetzes, wonach der Erziehungsrat nach Möglichkeit darauf Rücksicht nehmen soll, dass die bei Inkrafttreten des Gesetzes im Amte stehenden Lehrerinnen an den Arbeitschulen der Vorteile des Ge-

setzes teilhaftig werden, wird gemäss einem Beschlusse des Erziehungsrates vom 30. Mai 1900 die Hälfte der im zürcherischen Schuldienst seit Erwerbung des Fähigkeitszeugnisses als Arbeitslehrerin verbrachten Dienstjahre in Anrechnung gebracht. Im fernern hat der Erziehungsrat am 30. Juni 1900 beschlossen, dass für Arbeitslehrerinnen, die jetzt an Sekundarschulen amten, auch diejenigen Dienstjahre berücksichtigt werden, welche sie früher an Primarschulen verbracht haben.

Auf Grund dieser Festsetzungen und nach Verarbeitung des bei den Schulbehörden und Arbeitslehrerinnen einverlangten Materials über die Personalien der letztern ist der Etat der Besoldungen für die Arbeitslehrerinnen erstellt worden. Die staatlichen Besoldungen laufen für die Arbeitslehrerinnen vom 1. Mai 1900 an. Die erste unterm heutigen Datum zur Zahlung angewiesene Quote erstreckt sich auf die Monate Mai und Juni. Die staatliche Arbeitslehrerinnenbesoldung per wöchentliche Jahresstunde beträgt 26 Fr. 65 Cts. (Fr. 40 . $^2/_3$). Hiezu tritt die Alterszulage berechnet nach der Zahl der in Berücksichtigung fallenden Dienstjahre.

Für Frl. . . . . .
in . . . . . beträgt die vom Staate auszurichtende Besoldung bei . . . . Dienstjahren, von denen die Hälfte berücksichtigt wird, bei . . . . wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. . . . . per Jahr, für die zwei Monate Mai und Juni also Fr. . . . . .

Die vorstehende Berechnung ist auf Grund von Mitteilungen der Schulbehörden und Arbeitslehrerinnen gemacht worden; sollten die obigen Voraussetzungen nicht zutreffen, so sind allfällige Berichtigungen spätestens bis zum 20. Juli 1900 an die Erziehungskanzlei zu richten.

Zürich, den 6. Juli 1900.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. *A. Huber.*

Zirkular an die Gemeinde- und Sekundarschulpflegen betreffend die Übernahme der Kosten der Stellvertretung von Volksschullehrern durch den Staat.

§ 78 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 lautet folgendermassen:

„Wenn infolge eigener Krankheit von Lehrern oder „Arbeitslehrerinnen oder infolge ansteckender Krankheit in „der Familie Stellvertretung nötig wird, so übernimmt der „Staat die Kosten dieser Stellvertretung."

„Das gleiche gilt, wenn Lehrer durch den Rekrutendienst „oder die regelmässigen Wiederholungskurse im Schuldienst „verhindert sind."

„Die Vikariatsbesoldung beträgt auf der Stufe der Pri„marschule 30 Franken, auf der Stufe der Sekundarschule „35 Franken in der Woche, für die Arbeitschulen 80 Rappen „für die Stunde."

Diese Bestimmungen sind auf 1. Mai 1900 in Kraft getreten. Für die Durchführung derselben gelten bis auf weiteres folgende Grundsätze:

1. Die Vikariatsbesoldungen werden durch die Erziehungsdirektion jeweilen auf Schluss eines Monats an die Vikare zur Zahlung angewiesen und zwar für alle im betreffenden Monat aufgehobenen Vikariate, sowie für alle diejenigen, deren Dauer einen Monat übersteigt. Im letztern Falle ist durch den Vikar eine Bescheinigung der betreffenden Primar- oder Sekundarschulpflege beizubringen, welche dartut, dass das Vikariat noch fortdauert. Der vertretene Lehrer ist von jeder Leistung befreit.

2. Bei der Berechnung der Kosten der Stellvertretung fällt nur die Zahl der Schulwochen, beziehungsweise an der Arbeitschule die Zahl der wirklich erteilten Unterrichtsstunden in Betracht; die Ferien bleiben unberücksichtigt. Nur in ganz besondern Fällen (Suspension eines Lehrers, grosse Schwierigkeiten in der Schulführung etc.) kann von dieser Regel abgewichen werden.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis geben, laden wir Sie ein, die Vikare, die während des laufenden Schuljahres an Ihrer Schule geamtet haben oder noch amten, auf die vorstehenden Grundsätze zur Nachachtung aufmerksam zu machen.

Zürich, den 10. Juli 1900.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. *A. Huber.*

Kreisschreiben an die Primar- und Sekundarschulpflegen betreffend die Anschaffung von Turngeräten für den militärischen Vorunterricht.

Die am 6. Mai 1898 vom Bundesrate genehmigte Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend hat infolge der Erweiterung des Unterrichtsgebietes, das sie gebracht und der eingreifenden Änderungen, welche die bisherige Unterrichtsmethode durch sie erfahren hat, da und dort eine Änderung der bestehenden Turnlokalitäten, insbesondere aber die Anschaffung von weitern Geräten zur Notwendigkeit gemacht. Das eidgen. Militärdepartement in Bern hat nun im Anschluss an die neue Turnschule und zur Wegleitung für die Schulbehörden eine

Instruktion für Anfertigung der Turngeräte für den militärischen Vorunterricht, 1. u. 2. Stufe,

herausgegeben.

Wir lassen diese Instruktion nebst zwei dazu gehörenden Zeichnungstafeln: Normalien für die Turngeräte, an die Primar- und Sekundarschulpflegen gelangen, indem wir das mit unserer Verfügung vom 19. Mai 1899 (Amtl. Schulblatt vom 1. Juni 1899) an die Schulbehörden gerichtete Gesuch erneuern, dieselben möchten, soweit dies nicht bereits geschehen ist, die zu einer erfolgreichen Durchführung der neuen Turnvorschriften notwendigen Anschaffungen veranlassen.

Zürich, den 14. Juli 1900.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. *A. Huber*.

Rechenlehrmittel für die VII. und VIII. Klasse.

Unterm 15. Mai 1900 ist eine Kommission bestellt worden, welche dem Erziehungsrat Bericht und Antrag betreffend die Frage der Einführung der Stöcklin'schen Rechenlehrmittel für die VII. und VIII. Klasse einzubringen hatte. Bei Beantwortung der Frage: „Welches der beiden Lehrmittel, die „Programme der XIer Kommission oder Stöcklin, entspricht „den Anforderungen des Lehrplanes der zürcherischen Primar-

„schulen in Beziehung auf Methode, Stoffumfang und Stoff-
„auswahl am besten“, gelangt die Kommission einstimmig zu dem i. S. bereits von der XIer Kommission eingereichten Resultat (s. Amtl. Schulblatt No. 4 vom 1. April 1900). Sie teilt einstimmig die Ansicht, dass in Hinsicht auf die durch die Annahme des neuen Volksschulgesetzes veränderten zürcherischen Schulverhältnisse die Programme der XIer Kommission sowohl in Bezug auf methodischen Gang und Aufbau des Übungsstoffes, als auch auf Stoffumfang und richtige Stoffauswahl den Stöcklin'schen Aufgabensammlungen entschieden vorzuziehen seien. In weiterer Ausführung des in No. 4 des amtlichen Schulblattes pro 1900 publizirten Gutachtens betont die Kommission, dass Stöcklin in seinen beiden Rechnungsheften von ganz andern Voraussetzungen ausgeht und überhaupt schon von den untern Klassen an im Aufbau seines Übungsstoffes einen andern methodischen Gang einschlägt als die zürcherischen Rechnungslehrmittel. „Eine
„Einführung der Stöcklin'schen Hefte in Klasse VII und VIII
„würde eine Revision des Lehrplanes oder eine sofortige
„Umarbeitung der zürcherischen Rechnungshefte in den voran-
„gehenden Klassen erfordern.“ Stöcklin's Lehrmittel seien für Schulanstalten mit beschränkter Unterrichtszeit berechnet und daselbst auch brauchbar; für die erweiterte zürcherische Volksschule mit der nun dem Rechenfache zur Verfügung gestellten Unterrichtszeit ist der Stoffumfang viel zu gering. Dagegen entspreche der Auszug der XIer Kommission sowohl den Forderungen des zürcherischen Lehrplanes und ermögliche einerseits eine richtige Auswahl der Aufgaben, anderseits die Verwendung vieler Rechnungsbeispiele für die stille Beschäftigung, namentlich an ungeteilten Schulen . . . . .

„Aussetzungen lässt auch der geometrische Teil der
„Stöcklin'schen Lehrmittel zu. Seine Anordnung des Stoffes
„bedeutet wiederum nichts anderes als einen Einbruch in
„den zürcherischen Lehrplan, während ein anderer Haupt-
„mangel im gänzlichen Fehlen von Konstruktionsaufgaben
„liegt, wodurch Stöcklin Geometrie und geometrisches Zeichnen
„nicht in der Weise in enge Verbindung gebracht hat, dass
„die geometrischen Belehrungen sich unmittelbar an die
„zeichnerischen Übungen anschliessen und sich so beide zu

„einer sichern Grundlage der praktischen Anwendungen ge-
„stalten.“ Am Schluss ihrer Ausführungen stellt die Kommission folgende einstimmig beschlossene Anträge:

1. Von einer auch nur versuchsweisen Einführung der Stöcklin'schen Rechenlehrmittel für die VII. und VIII. Klasse ist Umgang zu nehmen.

2. Die von der XIer Kommission erstellten Programme für den Unterricht in Rechnen und Geometrie sollen im Sinne der ihnen beigedruckten Vorbemerkungen bis nach Einführung eines definitiven Lehrmittels in Kraft bleiben.

3. Dem h. Erziehungsrat wird der Wunsch ausgedrückt, dafür besorgt zu sein, dass spätestens nach Ablauf des nächstfolgenden Schuljahres (1901/1902) die nötigen Vorbereitungen zur Einführung eines definitiven Lehrmittels für Rechnen, Rechnungsführung und Geometrie getroffen werden.

Der Erziehungsrat beschliesst:

1. Die von der Kommission gestellten Anträge sub 1 u. 2 werden zum Beschluss erhoben.

2. Die Frage der möglichst baldigen Erstellung eines neuen definitiven Lehrmittels für Rechnen, Rechnungsführung und Geometrie für die VII. und VIII. Klasse der Primarschule soll im Auge behalten werden.

3. Mitteilung an die bestellte Kommission (Präsident: Herr Heusser, Sekundarlehrer in Zürich III), sowie Publikation im amtlichen Schulblatt.

Zürich, den 18. Juli 1900.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *A. Huber.*

Der Erziehungsrat,

nach nochmaliger Beratung von § 5 des Reglements betreffend die Diplomprüfung für das höhere Lehramt in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern

beschliesst:

1. § 5 des Reglements wird in folgender Fassung festgestellt: „Ausser den Prüfungsausweisen in obgenannten

„Fächergruppen werden in jeder Fachgruppe Studienausweise „über ein weiteres Fach verlangt, dessen Wahl dem Kandi- „daten freisteht."

2. Die philosophische Fakultät II. Sektion der Hochschule wird eingeladen, dem Erziehungsrate Vorschläge darüber zu unterbreiten, wie die Kandidaten für das höhere Lehramt in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen in systematischer Weise mit dem praktischen Schulbetrieb auf der Mittelstufe vertraut gemacht werden können.

Zürich, den 11. Juli 1900.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *A. Huber.*

Kapitelspräsidenten.

Zürich:	Denzler, Hermann, Primarlehrer, Zürich I.
Affoltern:	Gysler, Ulrich, Lehrer, Obfelden.
Horgen:	Bosshard, Heinrich, Primarlehrer, Horgen.
Meilen:	Stelzer, J., Sekundarlehrer, Meilen.
Hinweil:	Küng, Ferdinand, Lehrer, Wald.
Uster:	Hoppeler, Hans, Lehrer, Hinteregg.
Pfäffikon:	Müller, Gustav, Sekundarlehrer, Pfäffikon.
Winterthur:	Spühler, Rud., Sekundarlehrer, Winterthur.
Andelfingen:	Eckinger, C., Sekundarlehrer, Benken.
Bülach:	Biefer, Jakob, Sekundarlehrer, Bülach.
Dielsdorf:	Schmid, A., Sekundarlehrer, Rümlang.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen, Arbeitschul-Bezirksvisitatorinnen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrerpersonal.

A. An Arbeitschulen.

Rücktritt von Frau Barbara Huber, als Lehrerin an der Arbeitschule Elsau.

B. An Primarschulen.

Hinschiede:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich I	Leemann, Marie	1850	1869—1900	9. Juli 1900
	„ III	Leemann, Jakob	1859	1879—1900	9. Juli 1900
Pfäffikon	Ob.-Illnau	Frei, Heinrich	1872	1892—1900	20. Juni 1900

Rücktritt von der Lehrstelle auf 30. Juni 1900:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort	Schuldienst
Zürich	Zürich III	Baumann, Albert, v. Ottikon-Illnau	1883—1900

Verweser:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort	Amtsantritt
Zürich	Zürich I	Leemann, Laura, v. Zürich	13. August 1900
„	„ III	Salzmann, Ernestine, v. Maschwanden	13. August 1900
„	„ III	Meister, Anna, v. Zürich	13. August 1900
Pfäffikon	Ob.-Illnau	Bertschinger, Adolf, v. Wetzikon	21. Juni 1900
Winterthur	Winterthur	Weber, Anna, v. Pfungen	18. August 1900

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Schulthess, Seline	Krankheit	6.-14. Juli	Frau Weber-Egli in Rieden
	„ II	Gossauer, Emil	Militärdienst	9.-14. Juli 13.-25. Aug.	Nägeli, Berta, von Zürich
	„ III	Wolfer, Edwin	„	29. Juni-14. Juli	Frau Schmid-Grütter, Zürich III
	„ III	Hiestand, Joh.	„	9.—14. Juli	Rud. Hafner, a. L., v. Zürich
	„ V	Walser, J.	Krankheit	4.-14. Juli	Frau Bachmann-Schmid v. Altikon
	„ V	Bosshard, Hch.	Militärdienst	9.-14. Juli 13.-25. Aug.	Peter, Konrad, a. L., v. Zürich
	Birmensdorf	Brandenberger, Jb.	Rekrutendienst	9. Juli-25. Aug.	Stadelmann, J., a. L., v. Elgg
	Oerlikon	Bernhard, Emil	Krankheit	26. Juni-15. Juli	Hofer, Marie, v. Zürich
Affoltern	Affoltern a./A.	Schmid, Ed.	Rekrutendienst	9. Juli-25. Aug.	Frau Stehli-Fröhlich v. Obfelden
	Zwillikon	Rüegg, Jean	„	9. Juli-25. Aug. 3.-21. September	Keller, Jak., v. Villigen
	Stallikon	Brunner, Emil	„	9. Juli-25. August	Hüni, J. C., a. L., v. Horgen
Hinweil	Bärentsweil	Steinemann, Joh. Hch.	„	10. Juli-26. August	Hirzel, Otto, v. Bubikon
	U.-Dürnten	Krauer, Rob.	Krankheit	17. Juli	Hess, Elise, v. Zürich
Uster	Esslingen	Schwarzenbach, O.	Rekrutendienst	9.-28. Juli	Kübler, Hans, v. Zürich
	Kirch-Uster	Klinke, Willibald	„	9. Juli-22. Septbr.	Meier, Hch., v. Ober-Meilen
Pfäffikon	Bauma	Kägi, Hch.	„	9. Juli-25. August	Meier, Adolf, v. Winterthur
	Blittersweil	Meier, J.	Krankheit	30. Juli-11. Aug.	Zollinger, Emma, v. Brugg
	Lipperschwendi	Lattmann, Alb.	Militärdienst	1.—14. Juli	Oetiker, Lina, v. Männedorf
	Neschw.-Dettenried	Jucker, Emil	Rekrutendienst	10. Juli-26. Aug.	Treichler, Hch., v. Zürich
	Ob.-Hittnau	Burri, Theophil	„	9. Juli-25. Aug.	Morf, Ernst, v. Illnau

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Winterthur	Oberw.-Niederw.	Schlittler, Wilh.	Rekrutend.	2. Juli-24. Aug.	Näf, Hch., v. Hirzel
	Rickenbach	Wismer, Kasp.	„	10. Juli-25. Aug.	Weber, Anna, v. Pfungen
	Schottikon	Kunz, Walter	„	9. Juli-26. Aug.	Huber, J., a. L., v. Fehraltorf
Andelfingen	Berg a./I.	Lüssi, Emil	„	10. Juli-25. Aug.	Stutz, Jak., v. Matzingen
	Ob.-Stammheim	Brüngger, Herm.	„	10. Juli-25. Aug.	Angst, Albert, v. Wyl
Bülach	U.-Embrach	Schmid, A.	Handfertigkeitskurs	16. Juli-11. Aug.	Frau Weber-Egli in Rieden

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich III	Lämmlin, Elisabet	14. Juli	Frau Simeon-Nägeli in Zürich
	„ IV	Weber, Arnold	14. Juli	Salzmann, Ernestine, v. Maschwanden
	„ V	Peter, G.	30. Juni	Frau Stehli-Fröhlich v. Obfelden
	„ V	Winkler, Joh.	14. Juli	Widmer, Marta, v. Zürich
	Altstetten	Spörri, J.	7. Juli	Hafner, Magdalena, v. Zürich
	Zollikerberg-Zollikon	Huber, J.	23. Juni	Oetiker, Lina, v. Männedorf
Affoltern	Hausen	Süry, Hermann	21. Juli	Meister, Anna, v. Zürich
Uster	Mönchaltorf	Hess, Mina	16. Juli	Hess, Elise, v. Zürich
Winterthur	Winterthur	Ruckstuhl, Karl	14. Juli	Frau Burkhard-Badois in Winterthur

C. An Sekundarschulen.

Rücktritt von der Lehrstelle auf Schluss des Sommersemesters 1900 wegen Übernahme einer Lehrstelle in Italien:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort	An der Lehrstelle von
Winterthur	Rickenbach	Wettstein, Albert, von Russikon	1899—1900

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Winterthur	O.-Winterthur	Streuli, R.	Handfertigkeitskurs	16. Juli-11. Aug.	Walther, Reinh., v. Löhningen
Dielsdorf	Stadel	Hafner, J.	Krankheit	26. Juni	Uehlinger, Albert, v. Neunkirch

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich II	Gremminger, J.	14. Juli	Keller, Jak., v. Villigen

2. An die Bezirksschulpflegen und Bezirksvisitatorinnen der Arbeitschulen.

Rücktritt von M. Ehrensberger, Gemeindegeometer in Töss als Mitglied der Bezirksschulpflege Winterthur, und Wahl von Pfarrer Bär in Rafz als Mitglied der Bezirksschulpflege Bülach.

Der Errichtung von 10 neuen Primarlehrerstellen an den Schulen der Stadt Zürich auf Beginn des Schuljahres 1900/1901 wird nachträglich die Genehmigung erteilt.

Von der Einrichtung des Handarbeitunterrichtes für die Knaben der VII. und VIII. Klasse im Umfange von vier vollen Fachlehrstellen, sowie von der Einführung des Unterrichtes in Haushaltungskunde für die Mädchen der VIII. Klasse der Stadt Zürich wird Notiz am Protokoll genommen.

Die Staatsbeiträge für den obligatorischen Unterricht in Haushaltungskunde an der VIII. Klasse der Primarschule der Stadt Zürich werden nach § 77 des Volksschulgesetzes analog den Beiträgen an den Handarbeitsunterricht der Mädchen festgesetzt; der fakultative Knabenhandarbeitunterricht soll auch in Zukunft nach den bisherigen Grundsätzen und nach Massgabe der verfügbaren Mittel subventionirt werden. (Erziehungsratsbeschluss vom 14. Juli 1900.)

Die Errichtung einer neuen Lehrstelle (42.) an der Primarschule der Stadt Winterthur erhält die Genehmigung.

Die mit Bezug auf den Arbeitunterricht für Mädchen in Schöfflisdorf und Oberweningen von den dortigen Schulpflegen getroffene Regelung, wonach die Mädchen der 4.—6. Klassen (21 Schülerinnen) in Schöfflisdorf und Oberweningen zusammen eine Abteilung bilden, eine weitere diejenigen der 7. und 8. Klasse (10 Schülerinnen) und eine dritte Abteilung die 7 Schülerinnen der Sekundarschule Schöfflisdorf, wird die Genehmigung versagt und die dortigen Schulbehörden eingeladen, die Bildung der Arbeitschulabteilungen in Schöfflisdorf und Oberweningen in der Weise vorzunehmen, dass die Schülerinnen ihren Arbeitschulunterricht am betreffenden Schulort erhalten können und zwar die Schülerinnen von Oberweningen in Oberweningen und die Schülerinnen von Schöfflisdorf in zwei Abteilungen in Schöfflisdorf (1. Abteilung: 4.—6. Klasse, 2. Abteilung: 7. und 8. Klasse und Sekundarschule).

Die Vereinigung der Schülerinnen der 7. und 8. Klasse der Primarschule Volketsweil mit den Schülerinnen der dortigen Sekundarschule zu einer Arbeitschulabteilung wird genehmigt.

Die von der Schulpflege Rorbas vorgeschlagene Klassenzuteilung unter die Lehrer an ihrer Schule erhält die erziehungsrätliche Genehmigung.

Der auf Beginn des Schuljahres 1900/1901 durch Fräulein Karoline Gasser in Küsnacht errichteten Privat-Primarschule wird auf Zusehen hin die Genehmigung erteilt.

Die Fortführung der Sonntagsschule Rümlang wird bewilligt.

Der Rekurs der Schulgemeinde Strahlegg gegen einen Beschluss der Schulpflege Fischenthal, wonach es den Schulbürgern von Leutobel-Strahlegg auf Zusehen hin gestattet wird, ihre Kinder auch fernerhin die Schule in Boden-Fischenthal besuchen zu lassen, wird abgewiesen.

Die Einführung des Italienischen als fakultatives Unterrichtsfach an den Sekundarschulen Wülflingen, Bülach, Embrach, sowie des Englischen an der Sekundarschule Seen auf Beginn des Schuljahres 1900/1901 wird genehmigt.

Ausseramtliche Betätigung eines Lehrers:

Bezirk	Schule	Name	Anderweitige Betätigung
Winterthur	Neftenbach	Ruckstuhl, Fr.	Vertretung d. Karlsruh. Lebensversicherungsgesellschaft.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Rücktritt von Dr. E. Hoffmann als Privatdozent an der philos. Fakultät I. Sektion auf Schluss des Sommersemesters 1900 infolge Wahl zum ausserordentlichen Professor an der Universität Basel.

Urlaub für Prof. Dr. Stiefel für den Rest des Sommersemesters sowie für Privatdozent Dr. Louis Betz vom 19. Juli bis Schluss des Sommersemestes 1900. Verlängerung des Urlaubes für Privatdozent Dr. Th. Hitzig um ein weiteres Semester.

Hygieinisches Institut. Wahl von cand. med. Hilarius Menzi von Filzbach als II. Assistent mit Amtsantritt auf 1. Juli 1900.

Das Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1900/1901 wird genehmigt.

Kantonsschule. Rücktritt von Dr. Schirmer als Hülfslehrer für Englisch am Gymnasium.

Als Lehrer für Englisch, eventuell für Französisch an der Industrieschule Zürich mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1900 auf eine Amtsdauer von 6 Jahren wird ernannt: Hch. Eberli von Richtersweil, z. Z. Lehrer an der Handelsschule des kaufmännischen Vereins Zürich. Als Lehrer für Physik und Mathematik an der Kantonsschule, insbesondere an der Industrieschule mit Amtsantritt auf den Beginn des Wintersemesters 1900/1901 auf eine Amtsdauer von 6 Jahren wird gewählt: Dr. Ulr. Seiler von Dynhard, Professor an der Kantonsschule in Frauenfeld. Denselben wird der Titel eines Professors an der Kantonsschule erteilt. (Reg.-R.-Beschl. vom 4. Juli 1900.)

Erneuerungswahl von Prof Dr. Wilhelm v. Wyss und von Prof. Dr. Rudolf Schoch auf eine weitere Amtsdauer von 6 Jahren. (Reg.-R.-Beschl. v. 4. Juli 1900.)

Urlaub für Dr. Hermann Bodmer, Hülfslehrer für Deutsch und für Dr. André Ott, Hülfslehrer für Französisch an der Industrieschule vom 3.—20. September 1900 wegen Militärdienst.

Seminar. Urlaub für Seminarlehrer Dr. Scherrer vom 26. August bis 13. September und für Hülfslehrer Dr. Herm. Bodmer vom 3.—20. September 1900 wegen Miliärdienst.

Technikum. Als Direktor des Technikums in Winterthur wird für den Rest der laufenden Amtsdauer mit Amtsantritt auf 1. Juli 1900 gewählt: Prof. Aug. Müller von Richtersweil, bisheriger Stellvertreter der Direktion des Technikums. (Reg.-R.-Beschl. vom 4. Juli 1900.)

Als Lehrer für Mathematik und Physik am Technikum in Winterthur auf eine Amtsdauer von 6 Jahren vom 1. Oktober 1900 an wird gewählt: Dr. G. Baumberger von Koppigen. (Reg.-R.-Beschl. vom 4. Juli 1900.)

Auf 1. Oktober 1900 wird an der Abteilung für Masch.-Techniker des Technikums in Winterthur eine neue (7.) Lehrstelle für Maschinenkunde und Konstruktionsübungen errichtet. (Reg.-R.-Beschl. vom 4. Juli 1900.)

4. Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Auf Beginn des Monates Oktober 1900 wird eine ausserordentliche Sekundarlehrerprüfung angeordnet.

Die Stadtbibliothek Winterthur erhält pro 1900 einen Staatsbeitrag von Fr. 1200.

12 zürcherische Teilnehmer am XIII. eidgenössischen Turnlehrerbildungskurs in Zug (9.—28. Juli 1900) erhalten ein Taggeld von je Fr. 2. 50.

An die Kosten des Handfertigkeitsunterrichts für Knaben im Schuljahr 1899/1900 wird der Stadt Zürich ein Staatsbeitrag von Fr. 4000 bewilligt.

11. Schülerinnen des Lehrerinnenseminars Zürich werden pro Schuljahr 1900/1901 Stipendien im Totalbetrage von Fr. 2250 verabfolgt.

Bundesbeiträge pro 1900 erhalten: Technikum in Winterthur Fr. 65,150, Pestalozzianum in Zürich Fr. 900.

Bundesstipendien erhalten: 10 Kunstschüler total Fr. 2450, 3 Schüler der Handelsabteilung des Technikums in Winterthur und 2 Schüler der Handelsabteilung an der Kantonsschule in Zürich zusammen Fr. 640.

Inserate.

Berichtigung zum Lehrerverzeichnis pro 1900.

Aus Versehen hat sich auf pag. 77 des amtlichen Lehrerverzeichnisses pro 1900 ein Fehler eingeschlichen, indem es in der Anmerkung zur Rekapitulation statt „hievon wirken 138", heissen sollte: „hievon wirken 124" zugleich an den Arbeitschulen der Primarschulstufe.

Zürich, den 24. Juli 1900.

Die Erziehungskanzlei.

Anzeige an die Lehrer- und Schulverwaltungen.

Die nach § 84 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 7. April 1900 neu erstellten Schulzeugnisse für Primar-, Sekundar- und Arbeitschule können vom 20. August an beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Zürich, den 28. Juli 1900. *Die Erziehungskanzlei.*

Revision der Kantonsbibliothek.

20. August bis 8. September.

Wir ersuchen um **Rückgabe** der ausstehenden Bücher bis **Samstag den 18. August.** Während der Revisionszeit ist das **Lesezimmer geschlossen**; doch werden an den Wochentagen von **10—12** Uhr im Ausgabezimmer **Bücher** zu wissenschaftlichen Zwecken **ausgeliehen.**

Zürich, den 25. Juli 1900.

Das Bibliothekariat.

Ausschreibung.

Gemäss § 295 des Unterrichtsgesetzes stellt der Erziehungsrat den zürcherischen Volksschullehrern für das Schuljahr 1900/1901 folgende Preisaufgabe:

„Geometrie und geometrisches Zeichnen in der 7. und 8. Klasse (methodische Durchführung).“

Die Preisarbeiten sind in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift einzureichen, welche bloss mit einem Denkspruch versehen sein und weder Namen noch Wohnort des Verfassers bezeichnen soll. Eine verschlossene Beilage, welche mit demselben Denkspruch zu versehen ist, hat den Namen des Verfassers zu enthalten.

Die Lösungen sollen bis spätestens Ende April 1901 der Erziehungsdirektion eingereicht werden.

Zürich, den 23. Mai 1900. *Die Erziehungsdirektion.*

Zur Beachtung für die Schulpflegen und Schulhausbaukommissionen.

Diejenigen Gemeinden, welche im Laufe des Jahres 1899 Reparaturen und Umbauten an ihren Schulhäusern vorgenommen oder Neubauten erstellt und die Baurechnungen abgeschlossen haben, werden darauf aufmerksam gemacht, dass Gesuche um Staatsbeiträge an Schulhausbauten jeweilen bis spätestens Ende Juli an die Erziehungsdirektion einzureichen sind und dass denselben eine Beschreibung des Baues mit Anführung aller in dem Schulhause enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten beizufügen ist. Da Gärten und Anlagen, sowie die Ausgaben für Wege, die nicht ausschliesslich Schulzwecken dienen, nicht subventionsberechtigt sind, so soll aus den Rechnungen, bezw. Baubeschreibungen leicht ersichtlich sein, welche Quote der Totalbausumme für diese Zwecke verausgabt worden ist.

Dem Gesuche sind die von der Gemeindeversammlung ratifizirte Baurechnung und die Belege beizufügen.

Zürich, 24. Juni 1900. *Die Erziehungsdirektion.*

Zur gefl. Notiznahme für die Sekundarschulpflegen.

Den Sekundarschulpflegen bringen wir zur Kenntnis, dass ihnen die Formulare für die Bewerbung um staatliche Sekundarschülerstipendien erst zugestellt werden können, wenn die Verordnung betreffend Staatsbeiträge für das Volksschulwesen durch den Regierungsrat genehmigt sein wird, was in der nächsten Zeit der Fall sein dürfte.

Zürich, den 24. Juli 1900. *Die Erziehungskanzlei.*

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Feinmechaniker, Chemiker, Geometer, Eisenbahnbeamte, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Winterkurs beginnt am 2. Oktober. Es werden Schüler aufgenommen in die II. Klasse aller Fachschulen und in die I. Klasse der Schule für Bautechniker. Das Programm, welches von der Direktion zu beziehen ist, gibt Aufschluss über die verlangten Vorkenntnisse.

Die Aufnahmsprüfung findet Montag den 1. Oktober, von morgens 8 Uhr an statt. Anmeldungen sind bis zum 20. September zu richten an

Die Direktion des Technikums.

Tierarzneischule Zürich.

Mit dem 18. Oktober d. J. beginnt an hiesiger Anstalt ein neues Schuljahr. Jünglinge, welche zum Zwecke des Studiums der Tierheilkunde hier einzutreten wünschen, werden ersucht, sich bei der unterzeichneten Amtsstelle bis zum 30. September anzumelden und der Anmeldung die Zeugnisse über die Vorbildung, sowie einen Altersausweis (zurückgelegtes 17. Altersjahr erforderlich) beizulegen.

Die Aufnahmsprüfung, nach Massgabe des eidgen. Maturitätsprogrammes für Tierarztkandidaten vom 19. III. 1888 findet an hiesiger Anstalt am 15. und 16. Oktober statt. Weitere Auskunft erteilt bereitwilligst

die Direktion der Tierarzneischule Zürich.

Botanischer Garten Zürich.

Gemäss dem im November 1899 vom Erziehungsrate erlassenen Reglemente über den Besuch des botanischen Gartens ist es den Lehrern aller Schulstufen gestattet, im Garten und in den Gewächshäusern mit ihren Schülern Demonstrationen abzuhalten; sie haben jedoch Tags zuvor bei der Direktion die Bewilligung hiefür einzuholen. Die Schulbehörden und die Lehrerschaft werden ersucht, hievon Notiz zu nehmen. Diese Bestimmung gilt namentlich auch für Schulabteilungen, die von auswärts kommen und den Garten zu besichtigen gedenken.

An Samstagnachmittagen können, der notwendigen Reinigungsarbeiten wegen, keine Schulen empfangen werden.

Die Direktion des botanischen Gartens.

Zoologisches Museum im Zürichhorn.

Durch Schlussnahme des Grossen Stadtrates vom 27. Januar 1900 ist das zoologische Museum im Zürichhorn in den Besitz der Stadt Zürich übergegangen.

Das Museum bietet eine anschauliche Darstellung von Repräsentanten der schweizerischen Fauna. Es dient in erster Linie dem Anschauungsunterrichte der städtischen Schulen, ist aber auch einem weitern Publikum zugänglich.

Das Museum ist von Ende April bis Mitte Oktober geöffnet: am Vormittag, an Werktagen von 8—12 und an Sonntagen von 10—12 Uhr; am Nachmittag von $1^1/_2$—$6^1/_2$ Uhr. Am Ostersonntag und Pfingstsonntag ist dasselbe geschlossen. Den städtischen Schulen steht das Museum auch in den übrigen Monaten zu Unterrichtszwecken offen.

Der Zutritt ist für Schulen, und zwar sowohl für städtische als private und auswärtige sowie für Kinder unter 15 Jahren unentgeltlich; die Lehrer haben indes spätestens einen Tag vor dem beabsichtigten Besuche sich beim Kustoden anzumelden und eventuell über die Stunde des Besuches sich mit demselben zu verständigen.

Erwachsene Besucher haben ein Eintrittsgeld von 20 Cts. pro Person zu bezahlen gegen Verabreichung eines Billets. Kinder unter 15 Jahren haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.

Die Eintrittsgelder fallen in die Stadtkasse.

Zürich, den 5. Juli 1900.

Die Zentralschulpflege.